



## Wahlbekanntmachung

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die  
**Wahl zum Europäischen Parlament**  
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Ennepetal ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt 20 Wahllokale.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Ennepetaler Rathaus in der Bismarckstr. 21, Zimmer 52, eingesehen werden.

Zur Information im Sinne der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes wird mitgeteilt, dass die Wahlräume

<b>011 und 021</b>	<b>Grundschule Büttenberg, Erlenstr. 7</b>
<b>031</b>	<b>Bürgerbüro, Voerder Str. 39</b>
<b>041</b>	<b>Reichenbach-Gymnasium, Peddinghausstr. 17</b>
<b>051 und 081</b>	<b>Grundschule Voerde, Bussardweg 16</b>
<b>071</b>	<b>Sekundarschule, Amselweg 9</b>
<b>091</b>	<b>Kita Bullerbü, Hagener Str. 226</b>
<b>101</b>	<b>Gymnastikhalle der Turngemeinde Voerde, Loher Str. 146</b>
<b>111</b>	<b>Firma Pennekamp, Königsfelder Str. 40</b>
<b>113</b>	<b>Kindergarten Heide, Heide 103 a</b>
<b>121</b>	<b>Grundschule Wasserm Maus, Deterberger Str. 30</b>
<b>131</b>	<b>Kath. Grundschule (Harkort), Kirchstr. 52</b>
<b>141</b>	<b>Teilstandort Friedenstal (der GS Wasserm Maus), Esbecker Str. 14</b>
<b>151</b>	<b>Rathaus, Bismarckstr. 21</b>
<b>161</b>	<b>ehem. Albert-Schweitzer-Schule, Siegerlandstr. 12</b>
<b>171</b>	<b>Berufskolleg Ennepetal, Wilhelmshöher Str. 22</b>

für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Folgende Wahlräume sind nicht barrierefrei zu erreichen:

061	Sekundarschule, Breslauer Platz 1
112	Feuerwahrgeräthaus Külchen, Külchen
181	Teilstandort Rüggeberg (der Grundschule Wasserm Maus), Rüggeberger Str. 228

Für die Stadt Ennepetal werden sechs Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ennepetal, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, zusammen.

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die wahlberechtigten Personen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 der sich bewerbenden Personen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der wahlvorschlagsberechtigten Personen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählenden Personen geben ihre Stimme in der Weise ab,  
dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählende Personen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl **im Ennepe-Ruhr-Kreis**,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Ennepetal (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) der Bürgermeisterin abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für wahlberechtigte Personen, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ennepetal veröffentlicht.

Ennepetal, den 21.05.2024

Die Bürgermeisterin  
gez.  
Imke Heymann